



**Urdorf, Schäfli bach, öffentliches Gewässer Nr. 1.0; Hochwassersicherer Ausbau entlang Bachstrasse sowie Gewässerraumfestlegung, Sanierung Bachstrasse und Neugestaltung Muulaffeplatz; öffentliche Bekanntmachung und Planaufgabe gemäss § 18a Wasserwirtschaftsgesetz sowie öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz**

**Öffentliche Planaufgabe**

Die Gemeinde Urdorf beabsichtigt den Schäfli bach, öffentliches Gewässer Nr. 1.0, im Abschnitt entlang der Bachstrasse (zwischen Durchlass Birmensdorferstrasse und Sportplatz Weihermatt), auf einer Länge von etwa 470 m hochwassersicher auszubauen, die Bachsohle naturnah zu gestalten sowie den Gewässerraum festzulegen. Weiter soll die Bachstrasse (Abschnitt Bachschulhaus bis Mühlegut) saniert sowie der Muulaffeplatz neu gestaltet und aufgewertet werden. Im Zuge der Bauarbeiten ist vorgesehen, teilweise auch Werkleitungen zu erneuern.

Gleichzeitig mit den Akten und Plänen des Wasserbauprojektes liegt auch der Plan des Gewässerraums für den Schäfli bach für den Abschnitt zwischen dem Lättenweg und der Mündung des Allmendbachs beim Sportplatz Weihermatt nach Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 auf.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen von Montag, 25. Mai bis und mit Mittwoch, 24. Juni 2020 in der Gemeindeverwaltung Urdorf, Bahnhofstrasse 46, Gebäude A, Büro UG 12, Werkabteilung, öffentlich auf und können zu den regulären Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Das Projekt ist, soweit möglich, vor Ort gekennzeichnet.

Aufgrund der wegen des Corona-Virus aktuell besonderen Lage können die Projektunterlagen nur nach telefonischer Voranmeldung auf der Gemeinde eingesehen werden. Zum Schutz der Bevölkerung als auch der Angestellten der Verwaltung empfiehlt die Gemeinde jedoch, die Akteneinsicht digital vorzunehmen. Die Unterlagen sind ab dem Publikationsdatum auf [www.urdorf.ch/baupublikationen](http://www.urdorf.ch/baupublikationen) einsehbar. Auf Wunsch können die Pläne und Berichte auch per E-Mail zugestellt werden. Fragen oder Bemerkungen können Sie an Martina Ott, Abteilungsleiterin Werke ([bachstrasse@urdorf.ch](mailto:bachstrasse@urdorf.ch)), richten.

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Einsprachen gemäss § 17 des Strassengesetzes sind mit schriftlicher Begründung an die Werkabteilung der Gemeinde Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, zu richten. Einsprachen gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes gegen das Wasserbauprojekt und/oder gegen den Gewässerraum sind ebenfalls an die Werkabteilung der Gemeinde Urdorf, jedoch zuhanden der Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, zu richten.

8902 Urdorf, 25. Mai 2020

Gemeinderat Urdorf